



Marktgemeinde Gaishorn am See  
Gaishorn am See 59  
8783 Gaishorn/See

Bearb.: Mag. Angelika Schupfer  
Tel.: +43 (3612) 2801-218  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-209661/2026-8  
BHLI-209692/2026-7

Liezen, am 28.08.2026

Ggst.: Mayr-Melnhof Holz Gaishorn GmbH,  
8783 Gaishorn am See Nr. 182  
Neubau eines Rüsthauses im Bestand auf Gst. Nr. 1156 und  
1159/1, KG 67501 Au  
gewerberechtliches Änderungsverfahren und  
Baubewilligung

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die Mayr-Melnhof Holz Gaishorn GmbH, 8783 Gaishorn am See, Gaishorn am See Nr. 182, hat mit Eingabe vom 26.06.2026 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungs- und baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Rüsthauses durch Umbau des bestehenden Kappholzlagers auf den Gst. Nr. 1156 und 1159/1, KG 67501 Au, bei der bestehenden Betriebsanlage angesucht. Folgende Änderungen sind geplant:

- Errichtung eines zweigeschoßigen Einbaus in Massivholzbauweise im bestehenden Anbau
- Erschließung des Obergeschoßes über eine verzinkte Stahltreppe mit Gitterrost-Stufen und Podest
- Herstellung von Drehkipp-Außenfenstern zur natürlichen Belichtung und Belüftung der Räume

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

| Ort: Mayr-Melnhof Holz Gaishorn GmbH, 8783 Gaishorn am See Nr. 182 |                          |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Datum<br><b>14.09.2026</b>                                         | Zeit<br><b>11:00 Uhr</b> |

- ☒ Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

8940 Liezen • Hauptplatz 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT152081509100000158 • BIC STSPAT2G

Zur effizienten Abwicklung von Verfahren wird um elektronische Übermittlung Ihrer Anbringen an [bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at](mailto:bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at) ersucht.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sämtliche relevante Unterlagen, amtlichen Lichtbildausweis,

Sie können in Pläne und sonstige Behelfe nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

**Ort:** Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, 2. Stock, Zimmer 214

Es wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen.

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (<https://egov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein passwortgeschütztes Konto beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.

Nachdem Sie den Antrag mit dem Button Senden an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die Akteneinsicht über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- ☒ an der Amtstafel der Gemeinde
- ☒ durch Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der BH Liezen ([www.bh-liezen.steiermark.at](http://www.bh-liezen.steiermark.at)) kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

|                                                                       |                                          |                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Ort:</b> Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen |                                          |                                                        |
| <b>Datum</b><br>11.09.2026                                            | <b>Zeit</b><br>von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr | <b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b><br>2. Stock, Zimmer 214 |

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 82/2025

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 33/2026

§ 93 Abs. 2 und 3 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) 1994, BGBl. Nr. 450/1994, in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 56/2024

§§ 19 ff, 24 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG) 1995, LGBL. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 20/2026, in Verbindung mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.06.2025 (Bau- Übertragungsverordnung 2025), LGBL. Nr. 40/2025 in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 103/2025

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Angelika Schupfer  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Gaishorn am See, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn/See, o mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
  - o Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

, per E-Mail

2. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, - unter Anschluss des Plansatzes "C" für das gewerbebehördliche Verfahren (GZ:BHLI-209692/2026)
3. Baubezirksleitung Liezen, Herrn Ing. Christof Marchner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - als bau- und brandschutztechnischer Amtssachverständiger,
  - unter Anschluss der Plansätze "B"
4. Mayr-Melnhof Holz Gaishorn GmbH, Gaishorn am See 182, 8783 Gaishorn am See, -als Antragsteller, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Mayr-Melnhof Holz Gaishorn GmbH, Gaishorn am See 182, 8783 Gaishorn am See, - zur Kenntnis, per E-Mail
6. arinco Planungs- und Consulting GmbH, Johann Roithner Straße 131, 4050 Traun, -als Planerin zur Kenntnis, per E-Mail
7. Rene Horner, Au bei Gaishorn am See 13, 8783 Gaishorn am See, als Anrainer (Gst. Nr. 1148/1 und 1148/4), mit Zustellnachweis (RSb)
8. Marktgemeinde Gaishorn am See, Gaishorn am See 59, 8783 Gaishorn/See, -als Anrainerin (Gst. Nr.1188), mit Zustellnachweis (RSb)
9. Haider Projekt GmbH, Großraming 40, 4463 Großraming, -als Anrainer (Gst. Nr. 1148/3), mit Zustellnachweis (RSb)
10. Bianca Dominici, Treglwang 127/4, 8782 Gaishorn am See, -als Grundstückseigentümerin, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen
12. Büro des Bezirkshauptmannes von Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail